

Erscheint in Leipzig  
Mittwoch, Freitag, Sonntag.  
Bestellungen nehmen an alle  
Postanstalten u. Buchhand-  
lungen des In- u. Auslandes.  
Fiskal-Expeditionen für die  
Vereinigten Staaten:  
F. A. Sorge,  
Box 101 Hoboken, N. J.  
Wm. Buebers,  
409 Maystr. Chicago, Ill.  
Peter Hag,  
8. W. Corner Third and  
Coates str. Philadelphia.

# Der Volksstaat

Abonnementspreis:  
Für Preußen incl. Stempel-  
steuer 2 1/2 Sgr., für die  
übrigen Deutschen Staaten  
1 1/2 Sgr. pro Quartal.  
Monats-Abonnements  
werden bei allen Deutschen  
Postanstalten auf den 1ten  
u. 3ten Monat und auf den  
3ten Monat besonders an-  
genommen, im Agr. Sachsen  
u. Erzst. Sachf. Alsenburg  
auch auf den 1ten Monat  
à 5 1/2 Sgr. angenommen.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Fiskal-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Sgr., — Privat- und Bergnügungs-Anzeigen mit 2 Sgr. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 25

Sonntag, 1. März.

1874.

## Rede des Abgeordneten August Geib gegen den Pressegesetzentwurf

in der Reichstags-Sitzung am 20. Februar.

(Nach dem stenographischen Bericht.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Geib hat das Wort.  
Abgeordneter Geib: Meine Herren, es ist ein eigenes Geschick, welches diesen Reichstag verfolgt: er wird mit Ausnahme Gesetzentwürfen überschwemmt. Auch dieses Gesetz, betreffend die Presse, ist nichts anderes als ein Ausnahmegesetz. Es wurde von dem Herrn Bundeskommissarius gesagt, es sei geeignet, die Presse so zu stellen, daß sie ihre Kultur Aufgabe erfüllen könne. Es ist aber zu leugnen, daß letzteres unter einem solchen Gesetz möglich sein könnte. Das freie Wort wird durch diesen Gesetzentwurf, falls er Gesetz werden sollte, eingeschränkt, und wenn von dem Herrn Bundeskommissar im Gegensatz hierzu gesagt wurde, daß der freie Mann für das freie Wort die Verantwortung vor dem Gesetze tragen solle, so ist zu bemerken, daß das freie Wort im Sinne des Herrn Kommissars gerade durch dieses Gesetz völlig korrigiert wird, daher auch seine Behauptung gegenstandslos bleibt. Wenn wir unter reaktionären Gesetzen und das freie Wort erlauben und dafür bestraft werden, so wird derjenige, der abseits vom Wege steht, uns dann schließlich noch auslachen. Es gebietet also der Geist einer guten Gesetzgebung von vornherein, daß es innerhalb dieser Gesetze möglich sei, sich frei zu äußern.

Bei Gelegenheit der Beratung des Kontraktbruch-Gesetzentwurfes ist gegen meine Parteigenossen gesagt worden, daß sie hier in Reichstags-Sitzung in Drohungen ergingen, und es sind diese Drohungen zurückgewiesen worden. Kann hat zu verstehen gegeben, daß wir nur eine geduldete Partei in diesem Hause wären. (Hoh!) Meine Herren, das... (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Die Diskussion über das Gesetz, betreffend die Abänderung der Gesetze, ist geschlossen und es ist parlamentarisch nicht zulässig, jetzt in einer neuen und eine ganz andere Sache betreffend Diskussion auf Äußerungen zurückzugehen, die in jener Diskussion gefallen sind. Ich bitte daher den Herrn Redner, bei dieser Diskussion und bei der Sache zu bleiben.

Abgeordneter Geib: Ich werde auf diesen Gegenstand ein andermal zurückkommen.

Es ist aber, wenn wir nun auf die Sache selbst eingehen, zunächst zu fragen, was bringt dieser Gesetzentwurf Gutes und ich antworte darauf meinerseits: er bringt nichts Gutes. Was hat von den verschiedenen alten Gesetzen über die Presse gelassen? Er hat alle die schlimmen reaktionären Bestimmungen in sich aufgenommen, will sie also auch für die Zukunft zu Rechts bestehen lassen. Daß die Kautions- und Zeitungsstempel und die Inseratensteuer aufgehoben werden soll, das ist eine Vergünstigung, die nicht in die Waage fällt gegenüber den Beschränkungen, die in den Paragraphen im Allgemeinen enthalten sind. Die Kautions-, die Stempelsteuer, die Inseratensteuer, meine Herren, hat zwar viel mehr die aufrichtigen demokratischen Blätter getroffen, als jene Blätter, welche begünstigt wurden durch große Kapitalien, hinter denen große Kapitalien stehen, die also wohl im Stande sind, über diesen Punkt ohne weiteren Strudel hinwegzugehen. Daran zeigt sich, daß die Kautions- und Stempelsteuer ein Vorrecht der Kapitalisten statuierte. Es ist dieses Vorrecht gefallen. Allein man hat uns dagegen sehr viele andere Beschränkungen auferlegt. Man will die Beschlagnahme überall in Deutschland einführen, obgleich es allgemein in der Presse und von Juristen anerkannt ist, daß durch die Beschlagnahme ein Eingriff in das Eigentum des Einzelnen erfolgt, ein ungerechtfertigter um so mehr, als es nicht, wenn ein einzelnes Blatt dem Richter eingehändigt wird, daraus zu schließen, in wiefern das angeklagte Verbrechen ein Verbrechen ist oder nicht. Ganz besonders, nachdem schon der Herr Redner einige wichtige Paragraphen beleuchtet hat, kommt mir darauf an, die §§ 3, 14, 17, 18 und 20 des Gesetzes zu behandeln.

Da ist zuerst § 3, der sich auf einen alten Erlaß des früheren Reichstags stützt, den Erlaß vom 6. Juli 1854, der besagt, daß der Verkauf und die Verbreitung von Druckschriften an öffentlichen Orten verboten, also polizeiliche Erlaubnis dazu erforderlich sein soll. Man soll auch nach § 3 dieses Gesetzentwurfes Druckschriften verkaufen, noch im Verumziehen verbreiten oder ausstreuen dürfen; ausgenommen sind nur Stimmzettel bei den Wahlen, welche nichts weiter als den Zweck der Wahlen zum Inhalte haben. Dieser Paragraph ist geeignet, das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht in Frage zu stellen. Denn wenn eine Partei der beherrschenden Polizeibehörde nicht gefällt, so hat letztere nach diesem Paragraphen es in ihrer Macht, die Flugblätter dieser Partei zu verstreuen, ihre Verbreitung zu verbieten und daher das Verlangen der Kandidaten an ihre Wähler zu verhindern. Das ist eine Beschränkung, die dem Geiste des allgemeinen und direkten Wahlrechts nichts angemessen ist, die also zurückgewiesen werden muß.

Es ist dieser § 3 weiter erläutert durch eine Bestimmung des § 14, worin von Plakaten und Aufrufen die Rede ist, die öffentlich angeschlagen werden dürfen. Es ist also in keiner Weise möglich, wenn ich auf die Wahlkampagne wieder hingehe, sich zu berechnen und zur besonderen Befriedigung, diese Rede ganz abzulegen, da sie von den „gesinnungsrichtigen“ Blättern meistens lobt und von dem national-liberalen Reichstagspräsidenten mit dem besten Willen und Gebrauche, dem Merkmal unserer „Gebildeten“, ist worden ist.

geltend zu machen, sofern dies der Ortspolizei nicht genehm erscheint. Es dürfen aber Plakate nicht nur nicht öffentlich angeschlagen werden, sie dürfen nach dem Alinea 1 des § 14 auch nicht öffentlich vertheilt werden. Mit diesen beiden Paragraphen, meine Herren, wenn sie durchgehen sollten, schaffen Sie einen Zustand, der der unleidlichste ist, und der in keinem geringeren Maße die Rechte des Volkes beschränkt, als wenn er einfach durch die Worte ersetzt würde: das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht ist aufgehoben.

Man wird mir sagen, daß außer den Aufrufen die Tagesblätter noch übrig bleiben. Diese Blätter können und sollen die Gesinnung der beteiligten Parteien dem Volke vortragen. Das ist aber nach dem vorliegenden Entwurf nicht mehr möglich, vorzüglich nicht bei der Wahlkampagne. Diejenigen Parteien, welche über die größten Geldmittel verfügen, die sind es auch, die am längsten und meistens zu den Wählern sprechen können. Ich setze den Fall, daß es sich darum handelt, durch Annoncen seine Meinung dem Volke mitzuteilen. Das kostet viel Geld und ist nur den bemittelten Parteien möglich; es ist aber auch in einem gewissen Grade der zurückgesetzten Partei unmöglich, wenn am Tage vor der Wahl oder gar am Tage der Wahl noch in gegnerischen Blättern Annoncen und Aufrufe erscheinen, die zu widerlegen man nicht mehr im Stande ist, da man ein eigenes Blatt nicht besitzt, ein solches auch nicht herausgegeben werden darf, und Aufrufe zu vertheilen die Polizei nicht gestattet. Sie sehen, in diesem Paragraphen kennzeichnet sich schon der Geist dieses ganzen Gesetzes. Im Sinne dieses Paragraphen ist denn auch der § 4 gehalten, und, wie ich gezeigt habe, der § 14. Gehen wir aber jetzt über zum § 17!

Der § 17 lautet: Oeffentliche Aufforderungen mittelst der Presse zur Ausbringung erkannter Geldstrafen und Kosten eines Strafverfahrens sind verboten. Das zufolge solcher Aufforderungen Empfangene oder der Werth desselben ist dem Staate für verfallen zu erklären.

Durch solche Aufforderungen wurden bisher Personen, die in den Augen ihrer Freunde und Vertrauten in tendenziöser Weise verurtheilt worden waren, unterstützt. Es soll nun in Zukunft eine solche Aufforderung mittelst der Presse nicht mehr möglich sein; man soll auf den Privatweg verwiesen werden oder auf den Weg der Sammlung, etwa in Volksversammlungen, der aber ein sehr misslicher ist, da in verschiedenen Staaten, vorzüglich in Preußen, Gesetze bestehen, welche solchen Aufforderungen an Private und dem Sammeln in Volksversammlungen entgegenstehen. Darin liegt also der Kern der Bestimmung, daß dem Freunde in der Noth nicht mehr beigestanden werden soll.

Aber nicht genug damit, geht der Gesetzentwurf noch weiter, indem er anordnet, daß das solchergestalt aufgebrachte Geld dem Fiskus verfallen sein solle. Diese Bestimmung ist nicht im Einklange mit der preussischen Verfassung, welche derartige Konfiskationen nicht gelten läßt. Es ist dadurch in das Belieben der Polizeibehörde gestellt, nachdem sie eine Zeit lang gewartet hat und die Sammlung hat vor sich gehen lassen, das Geld der einzelnen Partei zu konfiszieren und sie so in ihrem Lebensmark zu schädigen. Eine solche Bestimmung kann auch den der Regierung gegenüber nicht oppositionellen Parteien momentan durchaus nicht günstig erscheinen. Denn die Opposition wechselt; sie ist nicht immer dieselbe, heute sitzt die Opposition hier und morgen kann sie dort sitzen, und darum ist es die Pflicht aller Parteien dafür einzustehen, daß solche Verbote und Konfiskationen nicht Platz greifen.

Der § 18 bestimmt: Die Namen der Geschworenen und Schöffen dürfen in Zeitungen nur bei der Mittheilungen über die Zusammenlegung des Gerichts genannt werden.

Die Anklageschrift oder andere Anklageschriftstücke eines Strafprozesses dürfen durch die Presse nicht eher veröffentlicht werden, als bis dieselben in öffentlicher Verhandlung kundgegeben worden sind oder das Verfahren sein Ende erreicht hat.

Speziell die letztere Bestimmung betreffend muß ich sagen, daß dieselbe sehr vage gefaßt und durchaus eines Gesetzes unwürdig erscheint. Entweder muß man sagen, es kann erst die Anklageschrift veröffentlicht werden nach dem Ende des Verfahrens oder es muß heißen „während des Verfahrens“, aber es darf nicht ein Spielraum gegeben werden, auf Grund dessen der Richter mir nichts dir nichts nach Belieben denjenigen, der während der Verhandlung die Anklageschrift veröffentlicht, bestrafen kann. Nun aber soll auch der Name der Geschworenen und Schöffen nicht durch die Zeitungen gehen, er soll später nicht mehr genannt werden können, wenn das Urtheil gefällt ist. Dadurch, wenn dieser Paragraph angenommen wird, setzen Sie, meine Herren, das alte Behmgericht wieder ein; (Oh! Oh!) die Geschworenen verhalten Sie, indem Sie die Veröffentlichung der Namen nicht gestatten, nachdem das Urtheil gefällt ist, überhaupt nicht zugeben, daß die Namen der Geschworenen jemals genannt und einer Betrachtung unterzogen werden. Dem gegenüber werden Sie gestehen müssen, daß verschiedene Schwurgerichte in Tendenzprozessen Urtheile gefällt haben, die von einem großen Theile der deutschen Presse, von einem großen Theile der deutschen Juristen, und von einem großen Theile des deutschen Volkes verurtheilt worden sind. Wenn man aber diese Geschworenen nicht sollte nennen können und sagen: Der und Der ist es gewesen, der zu einem solchen Beschlusse beigetragen hat, nun, meine Herren, dann haben Sie das Behmgericht!

(Schluß f.)

## Offene Antwort

an Hrn. Kaplan Hohoff in Hülse v. Pr. Oldendorf.

(Schluß.)

Die christliche Religion ist culturfeindlich; nach dem Sturz der griechischen und römischen Cultur hat das Christenthum mehr als 1000 Jahre in Europa geherrscht und die dickste Unwissenheit und Barbarei lastete auf den Völkern. Spanien, das unter der Herrschaft der „heidnischen“ Mauren in Ackerbau, Gewerbe, Künsten und Wissenschaften den höchsten Blüthenpunkt erreichte und in Wohlstand schwamm, ward durch das Christenthum zur Wüste gemacht und verödet, sein heute so tiefstehender Cultur- und Bildungsstand ist die Folge christlicher Herrschaft. Die Wissenschaft und der Fortschritt, welche im 12. Jahrhundert in Italien, im 15. Jahrhundert auch in Deutschland sich zu regen begannen, waren nicht die Folge des Christenthums, sondern des Studiums der heidnischen altklassischen Literatur, die aus dem Staub und Moder, in dem sie unter der Christen Herrschaft gelangt, hervorgeholt und, den kirchlichen Ansetzungen und Verfolgungen zum Trotz, in immer weitere Kreise drang und die Menschheit auf die Bahnen des Fortschritts führte.

Das Leben und die Thätigkeit der hohen wie der niederen Geistlichkeit aller Jahrhunderte hat bewiesen, daß es schnurstracks den Lehren entgegenliefe, die sie für Andere lehrten, daß also, wie ich in meiner Broschüre behauptet, die Religion nur Mittel zum Zweck war, um die Herrschaft über die Massen auszuüben und mehr und mehr zu befestigen.

Wie weitsehende und berühmte Männer der verschiedensten Zeiten die Religion nur als Mittel zum Zweck — der politischen Herrschaft — betrachteten (Aristoteles, Machiavelli), habe ich schon in meiner Broschüre erwähnt; es ist nicht überflüssig, Äußerungen und Thaten einiger kirchlichen Autoritäten gleichfalls anzuführen. Zur Zeit als Papst Julius II. (1475—1513) regierte, existierte am römischen Hofe ein Leben, das an Ausschweifung, Überlichkeit und Religionsverspottung das denkbar Mögliche leistete. Und als eines Tages aus dem frommen Deutschland große Geldsendungen ankamen, sprach der Papst zu einem seiner Cardinale die denkwürdigen Worte: „Gelt Bruder, die Fabel von Jesus Christus ist einträglich.“ Wie der französische Gesandte die Moral des Papstes Paul III., im 16. Jahrhundert, beurtheilte, geht aus folgender Stelle eines Briefes an seinen Hof hervor: „Der Papst und seine Minister (Cardinale) haben Euch bisher in jeglicher Weise hintergangen; jetzt suden sie es durch Heuchelei und Lügen zu denken und eine wahre Niederträchtigkeit daraus zu machen.“ Papst Paul IV. rief, um gegen die gut katholischen Spanier zu kämpfen, nicht bloß die Protestanten zu Hilfe, sondern forderte sogar den „Erbsind“ der Christenheit, die Türken, auf, das spanische Sicilien und Neapel zu überfallen. Papst Alexander VI. lebte mit seiner eigenen Tochter, der verheirateten Lucretia Borgia, in Blutschande. Er starb an Gift, als er sieben Cardinale bei einem Gastmahl vergiften wollte, diese aber es verstanden, den Koch zu bestechen und den Papst selbst zu vergiften nebst seinem Sohn, den er neben der Tochter besaß, obgleich er im Colibat lebte.

Der Bischof Synesius erklärte 410 n. Chr. Ob.: „Das Volk will durchaus, daß man es täusche, man kann auf andere Weise gar nicht mit ihm verfahren... Ich meinstheils werde stets Philosoph sein für mich, aber Priester“ — was in diesem Falle doch wohl Betrüger hieß — „in Bezug auf das Volk.“ Und ebenso schrieb Gregor von Nazianz an den Hieronymus: „Es bedarf nichts als Schwärze, um beim Volke Eindruck zu machen. Je weniger es begreift, desto mehr bewundert es. Unsere Väter und Lehrer haben oft nicht Das gesagt, was sie dachten, sondern was ihnen die Umstände und das Bedürfnis in den Mund legten.“ Das ist doch deutlich.

Sie bestreiten meine Behauptung, daß Staat und Kirche sich jederzeit brüderlich verständigt, wenn es sich um die Ausbeutung des Volkes gehandelt, vergessen aber den Beweis dagegen zu führen.

Wenn irgend ein Staat verpflichtet war, das Bild eines christlichen Musterstaates zu geben, war es der Kirchenstaat, der unmittelbar unter der Regierung des Papstes und der höchsten Geistlichkeit stand; und welches Bild hat uns der Kirchenstaat bis zum letzten Tage seines Bestandes geliefert? Das traurigste, das in Europa sich aufstreuen ließ. Ein schwächlich vernachlässigter, in Aberglauben und Unwissenheit versunkener Bevölkerung; die Arbeit geschändet und unterdrückt, dagegen herrschend die unverdämteste Bettelei und die großartigste Massenarmuth. Die Verbrechenstatistik schlimmer wie in irgend einem Staate der Welt, die öffentliche Unsicherheit sprichwörtlich, die Staatsverwaltung die lächerlichste, die existierte, und das Gebot der christlichen Nächstenliebe, das sich doch zunächst in der Toleranz gegen Andersgläubige zeigen mußte, mit Füßen getreten. Das war der christliche Musterstaat. In allen Staaten Europas, wo Vertreter der Kirche, einzelne ob protestantische oder katholische, in der Staatsleitung, in der Volkvertretung ein Wort mitzusprechen haben, überall ist ihr Einfluß auf Zurückhaltung der Volksbildung und Stärkung der volksfeindlichen Staatsgewalt bedacht. Und wenn im Augenblick Deutschland in Bezug auf die katholische Priesterschaft eine Ausnahme zu machen scheint, so scheint dieses auch nur der Fall zu sein. Eine Politik, wie sie unklug von keinem Staatsmann der herrschenden Klassen je geführt wurde, hat die katholische Geistlichkeit in die Stellung der Unterdrückten gebracht, und diese Stellung einzig und allein ist es, welche sie veranlaßt, heute Forderungen

zu vertreten, die sie in der umgekehrten Lage nimmer stellen oder gutheißen würde. Welche Stellung die Leiter und bewussten Vertreter des Katholicismus — denn die Geleiteten, wie die unklaren Köpfe kommen nicht in Betracht — vor wenig Jahren noch in Bayern, in Preußen und anderwärts einnahmen, ist hinlänglich bekannt, sie standen stets auf der Rechten, der äußersten Rechten sogar, wie dies im Augenblick thatsächlich noch in Oesterreich und namentlich auch in Frankreich der Fall ist und in Deutschland in Bälde wieder sein wird. Darüber täuschen wir uns also nicht. Kann es denn anders sein? Mit dem stetigen Fortschritt der Menschheit wird allem Vortritt und aller Herrschaft der Kirche erklärt; die Kirche übt aber eine nicht geringere Herrschaft auf das Volk aus wie der heutige Staat. Auf der Autorität und dem blinden Glauben beruhend muß sie Alles bekämpfen, was diesen zu untergraben trachtet, also das Wissen und die Bildung, wie sie der Sozialismus erstrebt. Der Sozialismus, das reine Volks- und Menschentum, welcher die Moralfuge, welche der Kirche seit 18 Jahrhunderten nur als Aushängeschild für die Unterdrückung und Ausbeutung der Massen gedient haben, zur Wirklichkeit erheben will; der die allgemeine Gleichheit, die allgemeine Menschenliebe, das allgemeine Glück nicht verwirklichen will, weil ein Buddha, ein Jesus, ein Muhammed als gepredigt, sondern weil es Ziele sind, welche die Menschheit als solche zu erstreben seit Jahrtausenden bemüht war; weil sie die Ideale sind, denen die Menschheit unter allen Zonen, allen Staats-, allen Religionsverfassungen bewußt oder instinktiv zugestrebte hat und denen sie zugestrebte haben würde, wenn es auch keine Buddha, keine Christus, keine Muhammed gegeben hätte. Diese Religionsstifter haben vielmehr, indem sie die Erde als ein Jammerthal darstellten, die Entbehrung und Enthaltsamkeit predigten und die Menschheit auf ein künstliches Leben, das nicht existiert, verwiesen, dem menschlichen Streben die schlimmsten Fesseln angelegt und den menschlichen Fortschritt gehemmt.

Das Gute, was das Christentum also hat, gehört ihm nicht, und das Schlechte, was es hat, das wollen wir nicht, das ist mit zwei Worten unser Standpunkt.

Und nun werden Sie vielleicht auch einsehen, Herr Caplan, wie himmelweit verschieden unser Streben von dem des Katholicismus, der Christentums ist. Ihre Bischöfe, Ihre Domherren, Ihre Grafen, Barone und Bourgeois, die als Leiter an der Spitze der katholischen Bewegung stehen, das sind nicht unsere Männer, die können und dürfen die Gleichheit und das Glück der Menschen nicht wollen, denn sonst müßten sie zunächst ihr eigenes Glück, das in der Innehaltung ihrer bevorrechteten Stellung besteht, aufgeben und in die Reihen des Volkes treten. Das katholische Volk, das diesen Männern folgt, das gehört zu uns und dieses, hoffen wir, eines Tages noch, wenn auch ihm die Augen aufgehen, auf unsere Seite zu ziehen. Treten dann die ausgebeuteten und unterdrückten niederen katholischen Geistlichen, deren proletarische Stellung sie so vortrefflich, schildern mit in unsere Reihen, gut, sie sollen uns willkommen sein; sie werden dann finden, daß das ideale Streben, das sie vergeblich in ihrer Kirche zu verwirklichen suchten, in unseren Reihen und durch uns verwirklicht wird, und daß wir bessere Posten für sie haben, als die Verrichtung leerer Formeln in einer Religion, die bisher nur, wie jede andere, ein Hemmschuh des wahren Fortschritts der Menschheit war. Sie sind schlechter gestellt, nach Ihrem eigenen Geständnis, als ein Kasko oder eine Kammerjungfer, und haben, da Sie es mit Ihrem Berufe ehrlich meinen, ein Leben wie ein Hund; Ihr Bischof aber lebt wie ein großer Herr und bezieht die Einkünfte und Ehren eines solchen. Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß eine Kirche, die ihrer eigenen Morallehre zuwider solch ein System der Standesunterschiede und der Ungleichheit aufrecht erhält und heiligt, unsere Achtung oder gar unseren Beifall finden könnte? Oder müthen Sie uns zu, daß wir auf die allgemeine Wohlfahrt und das möglichst hohe Glück aller Menschen warten sollen, bis eine Religion, die seit bald 19 Jahrhunderten besteht und bis heute nicht einmal ihre eigenen Priester zu ihren angeleglichen Grundrissen befehrt hat, es uns bringt? Da könnten wir bis in alle Ewigkeit warten, und das menschliche Leben ist kurz. Nein, nein! suchen Sie noch so eifrig zwischen der Kirche und angeblich „einzelnen“ ihrer Diener einen Unterschied zu machen, es wird und kann Ihnen nicht gelingen. Was Sie als Ausnahme hinzustellen suchen ist Regel und Ihre Regel die Ausnahme, Sie wissen aber, daß die Ausnahme nie die Regel aufhebt.

Es ist mir also bei dem besten Willen nicht möglich, Ihren Ansichten mich anzuschließen, wonach das Christentum dasselbe erstreben soll wie der Sozialismus. Christentum und Sozialismus stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser, der sogenannte gute Kern im Christentum ist nicht christlich, sondern allgemein menschlich, und was das Christentum eigentlich bildet, der Lehren und Dogmentram ist der Menschheit feindlich. Ich überlasse es Ihnen, wie Sie sich in diesem Widerspruch Ihrer eignen Theorie zurecht finden wollen.

Der Verfasser der Broschüre „die parlamentarische Thätigkeit des deutschen Reichstags und der Landtage und die Socialdemokratie“.

### Politische Uebersicht.

Fabrikantenbändlerische Logik und Ehrlichkeit  
Der von uns bereits erwähnte Artikel der „Concordia“: „Das Wachsthum der Socialdemokratie“ ist nun, nachdem der Verfasser durch mehrere Nummern hindurch über die absolute Unterdrücktheit und Unverbesserlichkeit der Socialdemokratie gemurmelt (mit obligatem Geschiele nach dem Staatsanwalt) glücklich zu Ende und zu folgendem Schlusse gelangt: „Also wäre rein gar nichts zu machen und hoffen? Dies ist nicht entfernt unsere Meinung; nur den Wahn galt es uns, zu bekämpfen, als sei auf ein Zurücklaufen und Verstößen der socialdemokratischen Strömung zu rechnen und von sich aus und ohne die eigene planvolle und ausdauernde Thätigkeit der herrschenden Mächte, vor Allem aber ohne eine Reform des Geistes der heutigen Gesellschaft selbst, aus welcher sich dann auch die notwendigen und thatsächlichen Reformen entwickeln werden. Von der bloßen Initiative des Staats und seiner Gesetzgebung können wir die Heilung des Schadens nicht erwarten. Diejenigen, die dies thun, mögen doch einmal ein Programm, einen Plan der von ihnen geforderten legislativen Maßregeln vorlegen, damit sich beurtheilen läßt, ob davon wirklich ein durchschlagender Erfolg zu erwarten ist; einstweilen müssen wir dies bezweifelnd sein. Was wir freilich noch mehr bezweifelnd, ist, daß Staat und Gesellschaft bald und energisch ans Werk gehen werden; sie haben dafür vorläufig weder Zeit noch Sinn. Es wird da und dort geschildert und geboltert, aber eine systematische Kur wird schwerlich in Angriff genommen werden. Und so wird denn das Wachsthum der Socialdemokratie noch weiter vor sich gehen und handgreiflich bedenkliche Dimensionen annehmen müssen bevor man (!) ernstlich daran geht,

ihre die Quellen abzugraben, die Quellen vor allem, die nicht in den unteren, sondern in den höheren Regionen entspringen.“

Dies die Conklusion des Fabrikantenorgans. Sie ist nicht sehr klar, theilweise sogar entschieden falsch und unverständlich, allein das steht doch unzweifelhaft in dem citirten Concordia-Text:

- 1) um der socialdemokratischen Bewegung die Spitze abzubrechen, bedarf es „einer Reform des Geistes der heutigen Gesellschaft“;
- 2) weder der heutige Staat noch die heutige Gesellschaft haben „vorläufig Zeit und Sinn“, sich mit den notwendigen Reformmaßregeln zu beschäftigen;
- 3) die „Quellen“ der socialdemokratischen Bewegung entspringen zum Theil „nicht in den unteren, sondern in den höheren Regionen“.

Wenn die „Concordia“ letzteren Satz dahin ausdehnt, zu betonen, daß alle Quellen der socialdemokratischen Bewegung in „den oberen Regionen entspringen“, d. h. in der Ungerechtigkeit und Ausbeutung der herrschenden Klassen, dann können wir die drei obigen Sätze, vorbehaltlich einer korrekteren Ausdruckweise, mit gutem Gewissen unterschreiben. Wenn die von der „Concordia“ geforderte „Reform des Geistes der heutigen Gesellschaft“ überhaupt einen Sinn hat, kann sie nur den einer Reform des heutigen Gesellschafts-systems haben. Wie Geist und Körper des Menschen untrennbar sind, so Geist und Einrichtungen des Staats und der Gesellschaft. Der „Geist der Gesellschaft“, das sind ihre Einrichtungen. Der Geist der heutigen Gesellschaft ist die heutige Produktion. „Der Geist der heutigen Gesellschaft muß reformirt werden.“ ist entweder eine hohle Phrase, oder es heißt: Die heutige Produktionsweise muß reformirt werden.

Gut; das ist gerade, was die Socialdemokratie erstrebt! Wenn aber die „Concordia“ wirklich von dem überzeugt ist, was sie hier ausspricht, warum demunziert sie uns, warum füllt sie die Hälfte des Raums mit Schimpfereien auf die socialdemokratische Bewegung, deren Berechtigung sie in lichten Momenten zugeben muß? Warum nicht gegen die „Gesellschaft“, deren „Geist“ reformirt werden muß? Warum nicht gegen „den Staat und die Gesellschaft, die für die wichtigste und brennendste aller Zeitfragen „weder Zeit noch Sinn haben“?

Fehlt es an Logik? Fehlt es an Ehrlichkeit? Oder an beidem?

### Gewerkschaften.

Verband der Klempner (Spengler) und verwandten Berufs-genossen.

Allen Mitgliedern des Verbandes diene hiermit zur Kenntniß, daß vom 1. März ab in nachfolgenden Orten von den Bevollmächtigten Reise- und erhoben werden kann, und zwar von denen, welche am 1. Dezember dem Verbands begetreten sind und alle Verpflichtungen erfüllt haben.

Berlin: Bevollm. Fr. Schulze, Mariannenstraße 19, 2 Tr. Bremen: Bevollm. H. Wirus, jr. Sortilienstraße 28. Cassel: H. Fahlentamp, alte Leipzigerstr. 6. Eplingen: E. Jankch, Jaden-gasse 1. Frankfurt a. M.: B. Dräger, alte Mainzerstraße 78. Hannover: J. Schäfer, Knochenhauerstr. 47. Hamburg: F. Reese, Steinstraße 126, 2. Etage. Kiel: A. Nordhoff, Faulstraße 24. München: J. Kasper, Thal 5/1, Rüdgebäude. Nürnberg: Kasp. Zettler, Rothstr. 4. Saarbrücken: R. Heß bei Herrn Kohleder.

Die Berlehrslokale und Arbeitsnachweisstellen machen wir in nächster Zeit bekannt. Die Bevollmächtigten ersuchen wir, uns baldigst die Adressen der Berlehrslokale mitzutheilen, da die Sache wichtig ist und nicht verlobdet werden darf. An alle Mitglieder richten wir die Aufforderung, im Interesse des Verbandes zu wirken, soviel in Jedes Kräfte steht. Bedenkt wohl Kollegen, daß jeder Mann, den wir mehr gewinnen, und dem Ziele näher führt. Wir sind im Stande, Euch noch eine recht erfreuliche Mittheilung machen zu können, und zwar, daß unsre Kollegen im hohen Norden gleichfalls zur Erkenntniß ihrer Lage gekommen sind und sich tüchtig zu rühren beginnen. Es besteht in Kopenhagen ein Fachverein der Klempner, dem fast sämtliche Kollegen, die dort arbeiten, als Mitglieder angehören, und werden dort die lebhaftesten Anstrengungen gemacht, auch in Schweden und Norwegen Boden zu gewinnen. Dies muß für Euch, Kollegen, ein Sporn sein, gleichfalls mit aller Energie für unsre Sache einzutreten. Schließlich ersuchen wir noch die Bevollmächtigten, auf die untenstehenden Adressen zu achten.

Mit collegialischem Gratz

Der Verwaltungsrath.

W. Regger, Geschäftsführer, Böhmelenstr. 8, II. Adresse des Hauptkassirers ist: H. Rau, Hamburg, Niedernstraße 36, Hof 1 Treppe; des Ausschuffsekretärs: R. Gröb, München, Moragiestraße 3/o.

### Correspondenzen.

Dresden, 21. Februar. Eine hübsche Art von Fabrikordnung besteht in der Thiele'schen Militäreskellen-Fabrik (Actiengesellschaft) hieselbst. Dort liegt es nämlich ganz in der Hand des Werkführers (Actionär der Gesellschaft), die Arbeiter zu behandeln wie er will. So wandelte sich an einem Montage im Januar die Lust an, ein Liedchen zu pfeifen, während sich meine anderen Kollegen die sich von diesem Menschen alle Schurigeleiten gefallen lassen) sehr lebhaft unterhielten. Sofort stürzte der Herr Actionär und Werkführer in die Werkstatt mit der Bemerkung: Wir sind nicht auf der Bogelweise, wenn Sie pfeifen wollen, so gehen Sie nach Hause. Auf meine Anfrage, was ich ihm gethan, brüllte er mich an, Sie haben die letzte Arbeit vor. Tags darauf kamme ich früh 5 Minuten nach 7 Uhr; alsbald vertritt mir der Werkführer den Weg; als ich ihm sagte, ich wolle meine Arbeit fertig machen, drohte er mir, mich durch einen Arbeitsmann hinauswerfen zu lassen, wenn ich nicht freiwillig gehe. Ich meinerseits, um mich nicht den Grobheiten dieses Menschen aussetzen zu lassen, ließ ich mich nicht an. Ein neues Beispiel seiner Herrschaft bewies der Herr Werkführer und Actionär am 12. Februar. Es war nämlich in einer Versammlung unserer Krankenkasse der Beschluß gefaßt worden, einen Ball zu veranstalten und sämtliche Kosten aus der Kasse zu zahlen. Dieser Antrag wurde mit 54 gegen 19 Stimmen angenommen; bei Verlesung des Protokolls protestirte Niemand und wurde dasselbe einstimmig angenommen und vollzogen. Am anderen Tage läßt dieser saubere Herr ein Schriftstück abfassen (selbst hatte er keine Coustage) und zwingt seine Arbeiter, diesen Wilsch, Protest genannt, zu unterschreiben. Dem kamen denn auch 30 Mann nach und wurde das Ding an den Vorstand abgeschickt, um den Ball unmöglich zu machen. Derselbe nahm jedoch keine Notiz davon und der Ball ging am 20. November vor sich, wobei der größte Theil der Protestirenden anwesend war. Ein Arbeiter, der sich weigerte, seine Unterschrift zu geben, wurde ohne Weiteres

entlassen, und den anderen dasselbe angedroht, sobald sie nicht unterschrieben. Hoffentlich werden durch diese Reizen den Sattlern endlich einmal die Augen aufgehen, daß sich dieselben unserm Verein anschließen, um durch gemeinsames Vorgehen solch sauberen Herren das Handwerk zu legen.

A. Schmiedel, Sattler.

### Fond zur Wahl Brade's.

B. Cigarrenarb. der J. Fischer'schen Fabr. in Ebn 1 Thlr. B. Reher u. Budelemeyer das. 15 Gr. Glück zum Sieg! B. Partigen. in Frankfurt a. M. Thlr. 4 1/2. Ueberich. der Berf. in Volkmarstorf Thlr. 1 1/2 8. Dr. E. Götze Thlr. 5 7 3. Durch Lanz aus Draun-schweig Thlr. 3 10. Pi hier 15 Gr.

### Fond für pol. Gemafregelte.

Gesammelt beim Ball des Volkvereins zu Glaucha 3 Thlr. Pi. hier 15 Gr.

### Briefkasten

der Redaction. J. Ph. B. in Genf: Erhalten. J. E. in London: Erscheint demnächst. J. E. in Augsburg: Besten Dank für so prompte Besorgung; J. ist übrigens wieder alle geworden. — Auf die vielen Briefe und Anfragen die noch zu erledigen sind, müssen wir die Parteigenossen verzeihen, bis die Wahltagation vorüber ist, die alle Kräfte in Anspruch genommen hat.

der Expedition. B. Sgt Klingenthal Ab. Feb. u. März 24 Gr. Wagn Bahle hier Schr. 19 Gr. Frzb Buchs hier Schr. Thlr. 3 19 5. Wabnd hier Ab. 16 Gr. Rbn Grefen Ann. 8 Gr. Rbr Lin; Schr. Gr. 23 5, Ab. Gr. 10 5. Bsch Osnabrück Ab. 10 Gr. Frhr Bischofs-gelin Ab. März Gr. 8 5. E. Verabt Pirsherg Schr. Thlr. 1 6; das Bestellte bei nächster Sendung. J. Strang Sondershausen: Die 11. Vief. Hocherraths-Prz ist noch nicht erschienen; die bestellten Lieder erhalten Sie erst in 8—10 Tagen, da selbe noch nicht eingetroffen.

### Berlin

#### Sozialdemokratische Arbeiterpartei.

Bezirksversammlungen.  
Montag, den 2. März, Abends 8 Uhr,  
Budwig Lokal, Admiralstraße 11, Eingang vom Hof:  
Vortrag. — Diskussion. — Verschiedenes.  
Dienstag, den 3. März, Abends 8 Uhr,  
Café Hausmann, Elisabethstraße 17, Eingang vom Hof:  
Vortrag. — Diskussion. — Verschiedenes.  
Neue Mitglieder werden aufgenommen.  
Um zahlreiche Theilnahme bitten  
Das Comité.  
Die Festlieder werden probeweise gesungen.

### Berlin

#### Allgemeiner Vöthcher- (Küper-) Verein.

Dienstag, den 3. März, Abends 8 Uhr:  
Mitgliederversammlung  
im Heise'schen Lokal, Landsbergerstr. 15. — T.-D.: Vereinssangelegenheiten.  
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.  
Der Bevollm.

### Berlin

#### Vorläufige Anzeige.

Sonntag, den 14. März, Abends 8 Uhr:  
Großes allgemeines Arbeiterfest  
auf Königshöhe.  
Am Sonntag sind bereits Programms zu haben.  
J. A. des Fest-Comités: A. Heinsch.

### Cöln

#### Sozialdemokratische Arbeiterpartei.

Sonntag, den 15. März, (Lätare) Abends von 8 Uhr ab,  
findet im Odeum Eigelstein ein  
Großer Festball

zum Besten der Inhabitoren statt, wozu alle Mitglieder der Gewerkschaften und Fachvereine hiermit höflich eingeladen werden.  
Karten sind zu haben bei E. Breuer, Eigelstein 25 und in den verschiedenen Gewerkschaften.  
Näheres befragen die Anschlagzettel.  
Das Festcomité.

### Leipzig

#### Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer.

Dienstag, 3. März: Versammlung bei Winkler. D. Ver.  
Leipzig  
Montag, den 2. März, Sitzung bei Fröblich, Nicolai-straße 38, im Hof 1 Treppe. — T.-D.: Sozialer Wochenbericht.  
Alle Mitglieder werden aufgefordert zu erscheinen.  
D. B.

### Thonberg u. Umgegend

#### Arbeiterverein.

Montag, den 2. März: Ver-sammlung. Vortrag von Herrn Boigt. — Diskussion. — Fragelasten.  
Der Vorstand.

### An die Wähler des 13. Wahlkreises!

Alle Freunde und Gesinnungsgenossen, die am Tage der Wahl an den Wahllokale thätig sind, werden dringend gebeten, bei der Stimmentauszahlung in den betr. Wahllokale anwesend zu sein und uns das Stimmentauszahlung wenn irgend möglich noch Sonnabend Abend zu hinterbringen.  
Das Comité, wie die Parteigenossen und Freunde kommen zu diesem Behufe  
im Saale des Herrn Zeidler, gr. Windmühlenstr. Nr. 7  
zusammen.  
Das Comité.

Manufaktur, Fabrik- und Handarbeiter-Krankenkasse v. G. (L. W.)  
Alle Vertrauensmänner werden ersucht, bei Verlust ihrer Rechte sogleich ihre Adressen einzuliefern.

Albrecht Thierfelder, [36]  
Vorsteher d. Ausschuffes: Crimmitschau, Luthallenstr., Gentschens-Gaus.  
Alle Parteigenossen, die etwas über den Aufenthalt von Karl Probst gebürtig aus Schwarzfeld (Provinz Hannover) wissen, werden ersucht solches unter nachfolgender Adresse ander mitzutheilen. [36]  
Johann Böhmer, Schillinggasse-Kotten, Kaiserlautern Rheinpfalz.

### Buchbinder.

Alle Parteigenossen, so fern Sie mit Unterzeichnetem noch nicht in Verbindung stehen, werden ersucht, um Anknüpfungspunkte bezustellen, umgeben Ihre Adressen an Unterzeichnetem gelangen zu lassen.  
Leipzig. [25] H. Richter, Sternwartenstr. 23.

Arbeiter oder Arbeiterinnen,  
welche in der Cigarettenfabrikation vollständig bewandert sind, können unter annehmbaren Bedingungen dauernde Beschäftigung erhalten.  
Nähere Auskunft auf briefl. Anfragen wird unter folgender Adresse erteilt:  
Baron Rampe  
[56] in Rüschthal bei Zürich, Schweiz.

### Arbeits-Hosen.

Aecht Englisch Lederhosen à Stück 1 Thlr. 15 Sgr.  
Cord-Hosen à Stück 1 Thlr. 15 Sgr.  
Starkes Stoff-Hosen à Stück 2 Thlr. 15 Sgr.  
Militär-Drillhosen à Stück 1 Thlr.  
Baumwollene feste Arbeitshosen à Stück 27 1/2 Sgr.  
empfehlen

### Louis Guttman

[J. N.] No. 24 Grimmische Strasse No. 24  
Leipzig: Verantw. Redaction: R. Pfeiffer. (Redaction u. Expedi-tionstr. 44.) Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei.